

Kommunale Alternative

Gemeinde Großenkneten
Herrn Bürgermeister Schmidtke
Markt 1

26197 Großenkneten



Carsten Grallert
Fraktionsvorsitzender

Huntlosen
Bunkenburger Weg 14
26197 Großenkneten

Tel.: 04487 / 7221

carsten.grallert@t-online.de

Huntlosen, den 12.05.2021

Änderung der Radverkehrsführung im Bereich/Umfeld des Kreisverkehrs Ahlhorn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Thorsten,

im Rahmen der Planungen zur Umgestaltung des 'Ahlhorer Kreisels' wurde seinerzeit durch die Gruppe Unabhängige, nachfolgend durch die Fraktion Kommunale Alternative darauf hingewirkt, dass der Kreisverkehr mit Fußgängerüberwegen ausgestattet und zudem für den sog. 'Zweirichtungsradverkehr' geeignet erstellt wird.

Die Ausstattung mit Fußgängerüberwegen ist erfolgt, die Möglichkeit für den Radverkehr, die Querungsstellen in beide Richtungen zu befahren, aber nur eingeschränkt umgesetzt worden: So kann der Radverkehr die östliche Querungsstelle, - aus Richtung Sage bzw. Ortsmitte kommend – auch entgegengesetzt der üblichen Fahrtrichtung in Richtung Vechta(er Straße) befahren. Alle weiteren Querungsbereiche sind nur in eine Richtung (also in Fahrtrichtung rechts der Fahrbahn) zu befahren.

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Kreisverkehrs hat die Gemeinde Großenkneten auch eine Änderung der Radverkehrsbeschilderung vorgenommen: Der Radweg nördlich der G 213 im Verlaufe der Cloppenburger Straße, der zuvor durchgehend bis zum Kreisverkehr für den Verkehr in beide Richtungen freigegeben war, ist seitdem nur bis zum Grundstück der Gaststätte 'Altes Posthaus'/Geh- und Radweg zwischen G 213 und Ahornweg für den Zweirichtungsradverkehr freigegeben.

Die derzeitige Regelung zur Radverkehrsführung hat zur Folge, dass der Radverkehr der Cloppenburger Straße (G 213) bei der Fahrt in Richtung Kreisverkehr den zunächst nur nördlich verlaufenden gemeinsamen Geh- und Radweg lediglich bis zum Beginn des Grundstücks der Gaststätte 'Altes Posthaus' entgegengesetzt befahren darf und hier auf den dort (erst) rechtsseitig beginnenden benutzungspflichtigen gemeinsamen Geh- und Radweg südlich der G 213 wechseln muss. Der aus Richtung Westen kommende Radverkehr der G 213, der ab Kreisverkehr weiter in Richtung Sage fahren möchte, hat also ab 'Altes Posthaus' auf den an der südlichen Seite verlaufenden Geh- und Radweg zu wechseln, um dort bis zum Kreisverkehr weiter zu fahren, um dort zunächst die Querungsstelle der Vechtaer Straße und anschließend die der Wildeshauser

Straße zu nutzen. Ansonsten müsste der Radverkehr in Richtung Ortsmitte, um sich regelkonform zu verhalten, ab 'Altes Posthaus' das Rad schieben, um erst nach der Querungsstelle des Kreisverkehrs die Fahrt entlang der Oldenburger Straße in Richtung Sage wieder aufnehmen zu können.

Der Radverkehr aus Richtung Vechtaer Straße, der beispielsweise den Bahnsteig Richtung Osnabrück erreichen will, hat – um sich regelkonform zu verhalten – entweder ab dem Kreisverkehr abzusteigen, um den Weg auf der südlichen Nebenanlage schiebend bis zur Straße Am Bahnhof zurückzulegen oder rechts um den Kreisverkehr bis zur Straße Am Bahnhof zu fahren, um dort die vielbefahrene G 213 – ungesichert - zu queren.

Die Fraktion Kommunale Alternative hält die beschriebene derzeitige Regelung des Radverkehrs im Ahlhorner Kreisel und dessen Umfeld für praxisfern und nicht verkehrssicher.

Die Fraktion Kommunale Alternative beantragt daher, den Zweirichtungsradverkehr an allen vier Querungsstellen des Ahlhorner Kreisverkehrs sowie an den Nebenanlagen der G 213 (Cloppenburger Straße) durchgehend zuzulassen.

Hierzu ist der Landkreis Oldenburg als zuständige Verkehrsbehörde für klassifizierte Straßen (hier die L 870) einzubeziehen.

Der Antrag wird den weiteren im Rat vertretenen Fraktionen gesondert vorab zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Grallert
Kommunale Alternative

Derzeit verbindliche Radverkehrsführung an der Cloppenburger Straße, Fahrtrichtung Kreisverkehr/Ortsmitte



Derzeit verbindliche Radverkehrsführung an der Cloppenburger Straße, ausgehend von Vechtarer Straße, Ziel Am Bahnhof

